

## Protokoll

über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Gyhum am Donnerstag, dem 07.04.2022, 19:30 Uhr, Gaststätte "Niedersachsen-Hof" in Gyhum-Sick.

### Anwesend:

#### Ratsvorsitzender

Bürgermeister Lars Rosebrock

#### Ratsmitglieder

Ratsherr Günter Baden  
Ratsherr Ralf Grabau  
Ratsherr Alexander von Hammerstein  
Ratsherr Kai Hofmann  
Ratsherr Rolf Höhns  
Ratsherr Anno von Lenthe  
Ratsfrau Irmela von Lenthe  
Ratsherr Kevin Romer  
Ratsherr Oliver Stahnke

#### Verwaltung

Gemeindedirektor Henning Fricke  
Fachbereichsleiter Finanzen Kai Michaelsen  
Protokollführerin Petra Büsing

### Abwesend:

#### Ratsmitglieder

Ratsfrau Susanne Dörfler  
Ratsfrau Michaela Holsten  
Ratsherr Jörg Vogt

### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rosebrock eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Rosebrock beantragt, den unter TOP 5 eingestellten Beratungspunkt „Wohnungsbauförderung der Gemeinde Gyhum“ mit der Vorlagen Nr. G/018/2021-26 hinter den auf Top 8 eingestellten Beratungspunkt „Festsetzung von Kaufpreisen für gemeindliche Baugrundstücke – Ratsantrag der CDU-Fraktion Gyhum“ zu verschieben, da zunächst über die Kaufpreisfestsetzung beschlossen werden muss. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt und die geänderte Tagesordnung einstimmig festgestellt.

### 3. Bericht

a) Gemeindedirektor Fricke berichtet, dass der Nordpfad „Kempowskis Idylle“ bei Nartum vom deutschen Wanderverband ausgezeichnet wurde. Eine Urkunde wurde der Gemeindfe hierzu vom TouROW überreicht.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Bericht – **02**

b) Gemeindedirektor Fricke berichtet, dass in der Samtgemeinde bislang 58 geflohene Ukrainer untergebracht sind. Hiervon sind 51 Geflüchtete privat untergebracht und sieben in einer angemieteten Wohnung der Samtgemeinde. Da mit weiteren Geflüchteten zu rechnen ist, bittet er darum, dass Bürgerinnen und Bürger der Verwaltung weiteren Wohnraum anbieten mögen. Zu achten ist dabei darauf, dass es sich um abgeschlossene Wohnungen handeln muss.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Bericht – 3

c) Bürgermeister Rosebrock berichtet, dass am 14. Mai 2022 in Deutschland der „Tag des Wanderns“ stattfindet. Am 15. Mai findet vom Landkreis Rotenburg /W. eine geführte Wanderung statt. Start ist um 11.00 Uhr am Friedhof in Nartum.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Bericht – 1

d) Bürgermeister Rosebrock berichtet, dass vom 04. - 24. Mai 2022 wieder das „Stadtradeln“ stattfindet. Er hat eine Gyhum-Radler Gruppe angemeldet und bittet um rege Teilnahme.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Bericht – 1

e) Bürgermeister Rosebrock berichtet, dass am 10. Mai 2022 um 18.00 Uhr im Nartumer Hof der erste Politik-Stammtisch stattfindet. Dieser Stammtisch soll danach alle zwei bis drei Monate stattfinden. Es wird keine festen Themen geben und alle Einwohnerinnen und Einwohner sind jederzeit herzlich willkommen, um über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde Gyhum zu sprechen, wie z.B. der geplante Windpark oder die neuen Baugebiete.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Bericht –

#### 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gyhum

Bürgermeister Rosebrock ruft die Vorlage auf. Gemeindedirektor Fricke erläutert, dass in dem Entwurf der neuen Hauptsatzung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, bis auf den Umgang mit Anregungen und Beschwerden sowie die Verkündung von Ortsrecht. Alle weiteren Änderungen waren redaktionell notwendig.

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt **einstimmig** die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Gyhum gemäß dem beiliegenden Entwurf.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – 1

#### 5. Erlass einer Richtlinie für die Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke - Ratsantrag der CDU-Fraktion Gyhum

Bürgermeister Rosebrock erläutert die Vorlage ausführlich. Er denkt, dass die Bewerbungsfrist für die Grundstücke von Anfang Mai bis Ende Juni 2022 stattfinden kann. Er weist ausdrücklich noch mal darauf hin, dass es bei der Berücksichtigung der Bewerbungen kein Windhund Verfahren gibt. Gemeindedirektor Fricke ergänzt hierzu, dass zunächst die Parzellierung der Grundstücke vorgenommen werden muss und eine Baustraße hergestellt worden sein muss, bevor eine Vermarktung vorgenommen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt **einstimmig** die beigefügte Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/020/2021-26 – 2, GM

## 6. Straßenwidmung u. -benennung

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt **einstimmig**, den Wegeabschnitt beginnend an der Einmündung der „Horstedter Straße“ bis zur Grenze des Flurstückes 17 in einer Länge von ca. 300 Metern als Gemeindestraße gem. § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der gewidmete Abschnitt erhält die Bezeichnung „Hinter den Höfen“.

Der Hinweis in Bezug auf die Anliegerpflichten wird zur Kenntnis genommen.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/022/2021-26 – **4, 3, 2**

## 7. Festsetzung von Kaufpreisen für gemeindliche Baugrundstücke in Nartum und Hesedorf

Bürgermeister Rosebrock erläutert die Vorlage ausführlich und gibt die drei im Verwaltungsausschuss geänderten Vermarktungspreise bekannt.

Der Rat der Gemeinde Gyhum setzt für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke in Nartum und Hesedorf **einstimmig** folgende Vermarktungspreise fest:

- a) Grundstücke mit zulässiger Bebauung mit 1 Vollgeschoss (WA 3) in Nartum – Vermarktungspreis = **85,00 €/m<sup>2</sup>** (incl. 35,54 € Erschließungsbeitrag + 49,46 € Grundstückskaufpreis).
- b) Grundstücke mit zulässiger Bebauung mit 2 Vollgeschossen (WA 2) in Nartum und Hesedorf – Vermarktungspreis = **95,00 €/m<sup>2</sup>** (Nartum incl. 44,42 € Erschließungsbeitrag + 50,58 € Grundstückskaufpreis). In Hesedorf beträgt der Erschließungsbeitrag dabei 45,81 € und der Grundstücksanteil 49,19 €.
- c) Grundstücke mit zulässiger Bebauung mit 2 Vollgeschossen (WA 1) in Nartum – Vermarktungspreis = **135,00 €/m<sup>2</sup>** (incl. 44,42 € Erschließungsbeitrag + 90,58 € Grundstückspreis).

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/031/2021-26 – **GM, 2**

## 8. Wohnungsbauförderung der Gemeinde Gyhum

Bürgermeister Rosebrock erläutert den Tagesordnungspunkt ausführlich und erklärt, dass die Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Gyhum beibehalten bleiben soll. Zur Finanzierung dieser dient nunmehr der Mehrertrag aus dem soeben vom Rat angehobenen Vermarktungspreis für die Grundstücke mit zwei Vollgeschossen in Nartum.

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt die Richtlinie der Gemeinde Gyhum über die Förderung von Wohneigentum gem. beiliegendem Entwurf **einstimmig**.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/018/2021-26 – **2**

## 9. Straßenwidmung und -benennung; Baugebiet „Auf dem Kampe“

Bürgermeister Rosebrock erläutert die Vorlage und gibt die bereits im Bauausschuss geänderte Beschlussempfehlung der Straßenbezeichnung in *Finnenbrok* bekannt.

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Erschließungsstraße im Baugebiet „Auf dem Kampe“ in Gyhum (Bebauungsplan Nr. 21) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Sie erhält folgende Bezeichnung: „Finnenbrok“.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/009/2021-26 – **4, 3, 2**

10. Aufhebung einer Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 i. V. mit § 16 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Windenergiepark Gyhum“

Bürgermeister Rosebrock erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass die Gemeinde Gyhum sich mittlerweile mit dem Investor auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geeinigt hat und daher die Veränderungssperre aufzuheben ist.

Der Rat beschließt **einstimmig** die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 4 i. V. mit § 16 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 „Windenergiepark Gyhum“ gemäß dem anliegenden Entwurf.

(Die Ratsherren Baden und von Hammerstein nehmen an der Abstimmung nicht teil).

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/026/2021-26

11. Aufhebung einer Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 4 i. V. mit § 16 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Windenergiepark Nartum“

Bürgermeister Rosebrock erläutert die Vorlage ausführlich und teilt mit, dass die Gemeinde Gyhum sich mittlerweile mit dem Investor auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages geeinigt hat und daher die Veränderungssperre aufzuheben ist.

Der Rat beschließt **einstimmig** gemäß § 17 Abs. 4 i. V. mit § 16 BauGB die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Windenergiepark Nartum“ gemäß dem anliegenden Entwurf.

(Die Ratsherren Baden und von Hammerstein nehmen an der Abstimmung nicht teil).

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/027/2021-26 – 4

12. Jahresabschluss 2016

Bürgermeister Rosebrock erläutert die Vorlage, Herr Michaelsen ergänzt dies ausführlich. Des Weiteren teilt er mit, dass der Jahresabschluss 2019 derzeit erstellt wird und die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits beim Rechnungsprüfungsamt liegen. Kürzlich wurde der Verwaltung auch der Prüfbericht für den Abschluss 2017 vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Gyhum nimmt den Jahresabschluss 2016, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 31.08.2021 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis und beschließt **einstimmig** den Jahresabschluss 2016 und erteilt dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Der Überschuss des Jahres 2016 in Höhe von 390.322,09 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.003,15 € der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/012/2021-26 – 2

13. Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2025

Kämmerer Michaelsen erläutert den Haushaltsplan 2022 sehr ausführlich und erklärt, dass es nicht gelungen ist, den gesetzlich geforderten Ausgleich herzustellen, sondern lediglich eine Reduzierung des Defizites erreicht wurde. Ferner bleiben nun die noch nicht abzuschätzenden Folgen der Corona Krise sowie des Ukraine Krieges abzuwarten, welche finanziellen Herausforderungen der Gemeinde hierdurch zukünftig entstehen. Ein Großteil der Kosten verursacht nach wie vor die Kinderbetreuung und bei sinkenden Steuereinnahmen wird sich die finanzielle Lage der Gemeinde in Zukunft noch verschlechtern. In diesem Zuge weist Herr Michaelsen abermals auf den immer stärker zunehmenden finanziellen Druck auf die Gemeinden hin, der durch die an die Samtgemeinde zu zahlende Samtgemeindeumlage entsteht. Er erklärt, dass sich die Gemeinde Gyhum für das Jahr 2023 wohl auf Steuererhöhungen einstellen muss, gerade die Gewerbetreibenden. Die Liste mit noch abzuarbeitenden Maßnahmen in der Gemeinde ist lang und ein Großteil der vorhandenen Gelder wird hierfür noch benötigt.

Bürgermeister Rosebrock hingegen hält die Überschuldung der Gemeinde für überschaubar, trotz gesunkener Liquidität in der Vergangenheit. Er betont, dass im Haushaltsplan 2022 bewusst nicht an Mitteln für freiwillige Leistungen wie z.B. die Vereinsförderungen gespart wurde. Ferner moniert er, dass die Verantwortung für die Kinderbetreuung beim Staat liegt und daher die Kosten vom Bund bzw. Land zu tragen wären. Gleiches gilt für den Breitbandausbau, der zur Grundversorgung zählt. Ratsherr von Hammerstein hält den Haushaltsplan 2022 für schlüssig, hätte sich insgesamt jedoch etwas mehr 'Sparsinn' gewünscht.

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt **einstimmig** die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2023 bis 2025. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Vorlage Nr. G/019/2021-26 – 2

14. Einwohnerfragestunde

a) Warum wurde bei der Straßenwidmung der Straße „Hinter den Höfen“ nicht die ganze Straße, bis um die Kurve rum, gewidmet?

Bürgermeister Rosebrock teilt mit, dass die Widmung der Straße nur für den Teil erfolgt ist, der auch verkehrlich für die Anlieferungen genutzt wird.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Einwohnerfragestunde – 4, 3

b) Ist die Nabenhöhe von 200 Metern für die geplanten Windkraftanlagen vom Tisch?

Bürgermeister Rosebrock erklärt, dass gem. BImSchG-Antrag die Höhe von 245 Metern festgelegt wurde.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Einwohnerfragestunde – 4

15. Anfragen

a) Es liegt eine schriftliche Anfrage des Ratsherren Hofmann vor.

Wie ist der Sachstand des Grundstücks für das Feuerwehrhaus Gyhum? Hier sollte es eine Prüfung geben seitens der Unfallverhütungskasse der Feuerwehr.

Gemeindedirektor Fricke verliest hierzu die Antwort aus dem Fachbereich Bürger, Ordnung und Verkehr.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Bauverwaltung und Kreisarchäologie des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden im Januar 2022 vier Grundstück im Bereich der Ortschaft Gyhum und Gyhum-Sick besprochen. Die Ergebnisse dieser Besprechung werden derzeit intern bewertet. Zwei der Grundstücke wurden von Seiten des Denkmalschutzes als sensibler Bereich eingestuft, wodurch zeitaufwendige Prospektionen auf Kosten der Gemeinde erforderlich wären. Das Angebot der Bauplanungsberatung der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen umfasst weder die Suche noch die Beurteilung der Geeignetheit eines Grundstückes für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes. Sofern ein konkretes Grundstück sowie eine Grobplanung des Gebäudes, inkl. Grundriss nebst Außenanlagen, vorliegt, wäre eine Überprüfung im Rahmen der angebotenen Leistung durch die Feuerwehrunfallkasse möglich. Zum aktuellen Zeitpunkt ist somit keine Prüfung durch die Feuerwehrunfallkasse möglich.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Anfragen öffentlich – 3

b) Es liegt eine weitere schriftliche Anfrage vor. Die CDU-Fraktion fragt hierin nach vorhandenen Förderprogrammen in verschiedenen Bereichen. Die Anfrage nebst Antworten ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.  
Gemeindedirektor Fricke verliest hierzu die Antworten von Herrn Reuther.

- Anlage -

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Anfragen öffentlich – 4, 02

c) Ratsherr von Hammerstein fragt, ob es in der Gemeinde Gyhum die Möglichkeit gibt, Klimaquartiere zu schaffen.

Gemeindedirektor Fricke teilt mit, dass hierzu der Fachbereich Bau, Planung und Umwelt entsprechende Informationen geben kann.

Rat Gyhum am 07.04.2022 – Anfragen öffentlich – 4

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.36 Uhr

Ende der Sitzung: 20.46 Uhr

Lars Rosebrock  
Bürgermeister

Henning Fricke  
Gemeindedirektor

Petras Büsing  
Protokollführerin